

Jörn Lamla

Begrüßung

*Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, liebe Frau Dr. Rohleder,
liebe Referentinnen und Referenten,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,*

ich freue mich, die zweite Jahreskonferenz des Bundesnetzwerks Verbraucherforschung eröffnen zu dürfen, die hier im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz stattfindet. Insgesamt ist es zwar schon die siebte Jahreskonferenz des Bundesnetzwerks, aber besonders schön finde ich, dass wir nun auch in diesem Haus anfangen, in Serie zu gehen. Es ist nicht mehr alles neu, manches sogar schon ein bisschen vertraut. Hoffen wir, dass es so weitergeht!

Eine Sache ist dann aber doch fast schon wieder neu: Es handelt sich bei der diesjährigen Konferenz um eine reine Präsenztagung. Das gab es vor Corona zwar auch schon, ist man inzwischen aber fast nicht mehr gewöhnt. Ich freue mich sehr darüber, dass die für die Netzwerkidée so wichtige Präsenz nun wieder Standard ist. Gleichwohl: Ganz verzichten wollen wir auf die digitale Aufzeichnung dann auch wieder nicht. So ist es ggf. möglich, Tagungsinhalte später einem größeren, verteilten Publikum zugänglich zu machen.

Letztes Jahr haben wir uns hier zum Thema „Resilienz“ zusammengefunden – und selbstverständlich ist es dem Organisationsteam von damals, Anja Achtziger und Peter Kenning, gelungen, pünktlich zur Folgetagung den Tagungsband herauszugeben. Band 7 unserer Nomos-Reihe „Verbraucherforschung“ trägt den Titel „Verbraucherresilienz: Risikofaktoren, Vulnerabilitäten und Interventionen“ und ist als Print-Exemplar oder Open Access in digitaler Form beziehbar. Ich habe es gestern im ICE sogar geschafft, mir das PDF über das WLAN der Deutschen Bahn aus der eLibrary des Nomos-Verlags herunterzuladen.

Die heutige Tagung nun trägt den Titel: „Regulierung, Selbstregulierung und Co-Regulierung“ und zielt damit auf unterschiedliche „Steuerungsmodelle der Verbraucherpolitik“ ab, die wir vergleichend diskutieren wollen. Es geht darum, den Blick zu öffnen für die Suche nach einem zeitgemäßen, angemessenen Instrumenten-Mix. Verantwortlich für das Tagungsprogramm zeichnet wie immer das gesamte Koordinierungsgremium des Bundesnetzwerks, das auch arbeitsteilig wieder die verschiedenen Moderationsrollen übernimmt und insbesondere auch

die Referentinnen und Referenten der einzelnen Konferenzabschnitte näher vorstellt. Von meiner Seite daher an Ihre Adresse, liebe Referentinnen und Referenten, ein allgemein gehaltener Dank dafür, dass Sie zu uns ins BMUV gekommen sind, um einen Vortrag zu halten oder mit uns zu diskutieren. Ich freue mich sehr auf Ihre Beiträge.

Aber wie bei jeder Jahreskonferenz sind im Vorfeld auch diesmal wieder zwei Mitglieder auserkoren worden, besondere Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung der Konferenz zu übernehmen. Das waren diesmal mit Ruth Janal und Kathrin Loer jene zwei Mitglieder, die erst vor zwei Jahren neu zum Koordinierungsgremium hinzugestoßen sind und ohne Zögern bereit waren, sehr schnell den ungleich aufwändigeren Part der verantwortlichen Konferenzorganisation zu übernehmen. Dafür möchte ich mich bei beiden – auch wenn Ruth Janal das in Australien aktuell gar nicht hören kann – ganz herzlich bedanken. Selbstverständlich darf in dem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass wir bei dieser Organisation wie immer große Unterstützung aus dem Haus erhalten haben, speziell vom zuständigen Referat „Verbraucherforschung, Verbraucherbildung, Verbraucherinformation“, das aktuell von Herrn Kubat engagiert geleitet wird, und – vor allem – aus der darin verankerten Geschäftsstelle in Gestalt von Dr. Armita Atabaki.

Nun aber zu den Inhalten der heutigen Konferenz: Die Disziplinen Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften, aber auch Ökonomie und Verhaltenswissenschaften spielen bei Fragen rund um das Thema Regulierung und Co eine zentrale Rolle und sind im Programm deshalb zurecht stark vertreten. Selbstverständlich passt dieses Thema auch perfekt zum Ort der Konferenz, zu einem Regierungsgebäude, in dem tagtäglich an solchen Regulierungsfragen gearbeitet wird, sodass der Austausch mit der Wissenschaft hier viele direkte Anschlussmöglichkeiten finden dürfte.

Und doch möchte ich dazu auch etwas als Soziologe sagen und kurz andeuten, unter welchem spezifischen Blickwinkel ich den heutigen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen lauschen werde: Wenn geschickte Steuerung und verschachtelte Formen der Regulierung und Selbstregulierung letztlich darauf zielen, dass das gesellschaftliche Leben der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bahnen verläuft, die einerseits Freiheitsspielräume sichern, aber andererseits auch zuverlässig auf einen Pfad der Nachhaltigkeit einschwenken, dann berührt das schwierige Fragen der Soziologie. Als soziologischer Theoretiker bin ich mit solchen Fragen aufgewachsen – und habe gelernt, sie mit Skepsis zu betrachten. Von der Aufgabeninflation und -überlastung des Staates über die Lehre von den polyzentrischen Eigendynamiken ausdifferenzierter Funktionssysteme bis hin zur gou-

vernementalen Ausweitung einer Kontroll- und Disziplinarmacht, die sich hinter Forderungen nach Autonomie, Freiheit und Selbstregulierung verbirgt, prägen regulierungs- und steuerungskritische Positionen die Haltung meines Faches. Aber vor diesem Hintergrund teilt es auch das Anliegen der Konferenz, nämlich mit einem offenen Blick nach neuen, vielschichtigen Ansätzen Ausschau zu halten, die der heterogenen Wirklichkeit des gesellschaftlichen Lebens Rechnung tragen, und diese Vielfalt neu zu arrangieren, zu assoziieren oder ins Verhältnis zu setzen. Darauf zielt wohl auch hier die Vorsilbe „Co-“ vor der Regulation.

Dann aber, so lautet meine Vermutung, mit der ich gespannt alle Beiträge verfolgen werde, hängt viel davon ab, welche dieser Schichten des gesellschaftlichen Lebens in die Diskussion um Regulierung, Selbstregulierung und Co-Regulierung einbezogen werden. Selbstredend ist das Recht hier eine relevante Schicht, genauso wie die von Unternehmen geprägten Märkte eine sind oder die reaktiv und gestalterisch tätige Politik. Und ebenso sind es die als individuelle Verhaltenssubjekte oder als Rechtssubjekte vorgestellten Verbraucherinnen und Verbraucher. Aber reicht das? Ist es ausreichend, auf das Viereck von Recht, Politik, Unternehmen und Verbraucher:innen zu schauen? Oder müssen nicht ganz wesentlich auch die Instanzen in Ansätze der Co-Regulation einbezogen werden, die in den Zwischenräumen dieses Vierecks ihren Einfluss auf das Leben, Handeln und Entscheiden der Verbraucherinnen und Verbraucher entfalten. Und wenn ja, welche wären dies? Bildungsinstitutionen? Influencer? Oder könnten hier auch solche Intermediäre des Verbraucherschutzes eine Rolle spielen und aufgesucht werden, die jeweils nah dran sind an den Praktiken und Problemen verschiedener Konsumwelten? Und wenn ja, was genau würde solche Intermediäre als Agenten einer Co-Regulation qualifizieren? Reicht schon, dass es sie gibt? Oder brauchen sie eine für die co-regulierte Selbstregulierung geeignete, spezifische Professionalität?

Sie sehen, ich habe reichlich Fragen, mit denen ich gespannt auf die Keynote, die anschließenden Panel-Vorträge und -Diskussionen sowie in der Mittagspause auch auf die Poster des wissenschaftlichen Nachwuchses schauen werde. Das Programm verspricht, dass viele davon auf die eine oder andere Weise angesprochen werden. Und vielleicht finde ich ja sogar Antworten. Ich bin jedenfalls auf den heutigen Konferenztag sehr gespannt und möchte nun das Wort an die für den politischen Verbraucherschutz im Hause zuständige Staatssekretärin übergeben. Frau Dr. Rohleder: Wir freuen uns, dass Sie uns wieder mit einem Grußwort beehren. Haben Sie herzlichen Dank dafür.

